

Stadt Königslutter am Elm - Der Bürgermeister - AZ: 4.21 - Woy.	Vorlage Nr. 112/2023 Beschlussvorlage öffentlich Federführend: Fachbereich 4 Bauwesen Verfasser*in: Woyde, Carsten
Bauleitplanung der Stadt Königslutter am Elm Bebauungsplan Bornum Nr. 8 "Kita Auf der Bünne" hier: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Bornum Nr. 8 "Kita Auf der Bünne"	

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zuständigkeit	Abstimmung		
			Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Bornum		Anhörung			
Bau- und Umweltausschuss	21.11.2023	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	05.12.2023	Entscheidung			

Sachverhalt:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches und zur Deckung des stetig steigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder plant die Stadt Königslutter am Elm die Neuerrichtung einer Kindertagesstätte in Bornum. Der geplante Kindergarten soll sich hinsichtlich der Dimensionierung und Bauweise an dem Kindergarten „Am Driebergen“ orientieren.

Als geeigneter Standort hat sich eine etwa 6300 qm große Teilfläche herausgestellt, welche unmittelbar südlich an das Neubaugebiet „Neuer Garten“ angrenzt. Konkret handelt es sich dabei um das in Gänze 21.822 m² große unbebaute Flurstück 110/4 der Flur 1 in Bornum, welches derzeit landwirtschaftlich genutzt wird. Im Norden wird dieses Flurstück von der Straße „Auf der Bünne“, im Westen von der bestehenden Straßenbebauung der Straße „Am Dorfe“ und im Osten von einem FI-Weg und einem Wassergraben begrenzt. Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Zunächst war vorgesehen, die Planung des Kindergartens im Zusammenhang mit einer weiteren Baugebietsentwicklung (Erweiterung südlich des Neubaugebietes „Neuer Garten“) durchzuführen. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch an den Verkaufsverhandlungen zwischen Eigentümer und Erschließungsträger.

Zwischenzeitlich hat die Stadt Kontakt zur Grundstückeigentümerin aufgenommen und es besteht beiderseitiges Interesse. Derzeitig wird die Vermessung des Grundstückes durchgeführt und der Kaufvertrag vorbereitet.

Die gegenwärtige Planung sieht die Errichtung des Kindergartens im nördlichen Teilbereich des Flurstückes „Auf der Bünne“ angrenzend an die Straße „Auf der Bünne“ vor. Die Verortung der Erschließungsstraße für die zukünftige wohnbauliche Entwicklung wird derzeit mit der Eigentümerin geklärt

Die betroffene Teilfläche des zuvor genannten Flurstückes ist mit der 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Königslutter am Elm (FNP) als Wohnbaufläche ausgewiesen worden. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren ist nicht erforderlich.

Um entsprechendes Baurecht für die Umsetzung des Vorhabens zu erwirken, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Inhalt dieses Planes wird die Errichtung eines Kindergartens (Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte), weitere Wohnbebauung ist nicht vorgesehen.

Der folgende Beschluss leitet gem. § 2 Abs. 1 BauGB das notwendige Bauleitplanverfahren Bornum Nr. 8 „Kita Auf der Bünne“ ein. Im Anschluss finden die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Dem Ortsrat von Bornum am Elm wird gem. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 07.11.2000 hiermit die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Kosten

Für die Stadt entstehen für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens Kosten.

Beschlussempfehlung:

1. *Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Bornum Nr. 8 „Kita auf der Bünne“ wird unter Berücksichtigung der o. g. genannten Zielsetzungen und dem in der Anlage dargestellten Geltungsbereich beschlossen.*
2. *Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist vorzunehmen.*

gefertigt	Mitzeichnung	Bürgermeister
gez. Woyde	gez. Bädekerl	gez. Hoppe

Anlagen:

- 1 Anlage 1 - Geltungsbereich Kita Bornum_

Bebauungsplan Bornum Nr. 8 „Kita auf der Bünne“



Stadtteil/Ortschaft: Bornum am Elm

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich grenzt südlich an das Neubaugebiet „Neuer Garten“ an. Konkret handelt es sich dabei um das unbebaute Flurstück 110/4 der Flur 1 in Bornum, welches derzeit landwirtschaftlich genutzt wird. Im Norden wird dieses Flurstück von der Straße „Auf der Bünne“, im Westen von der bestehenden Straßenbebauung der Straße „Am Dorfe“ und im Osten von einem FI-Weg und einem Wassergraben begrenzt.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 6300m²

Stadt Königslutter am Elm - Der Bürgermeister - AZ: 4.4 Gr	Vorlage Nr. 118/2023 Beschlussvorlage öffentlich Federführend: Fachbereich 4 Bauwesen Verfasser*in: Grigo, Sigrun
Einsparung von Betriebskosten bei der Straßenbeleuchtung hier: Beratung und Entscheidung über eine Nachtabschaltung	

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zuständigkeit	Abstimmung		
			Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Bornum	14.11.2023	Vorberatung			
Ortsrat Königslutter	14.11.2023	Vorberatung			
Ortsrat Lauingen		Vorberatung			
Ortsrat Lelm		Vorberatung			
Ortsrat Ochsendorf		Vorberatung			
Ortsrat Rottorf		Vorberatung			
Ortsrat Beienrode/Uhry		Vorberatung			
Ortsrat Boimstorf/Rotenkamp		Vorberatung			
Ortsrat Groß Steinum/Schickelsheim		Vorberatung			
Ortsrat Glentorf/Klein Steimke		Vorberatung			
Ortsrat Rhode		Vorberatung			
Verwaltungsausschuss		Entscheidung			

Sachverhalt:

Anzahl der Leuchten:

- Kernstadt: 1.238 St.
- Ortschaften: 962 St
- 2.200 St.**

Verbrauch:

Lt. Verbrauchsabrechnung 2022: 170.000,- €

Die bereits gezahlten Abschläge für das Jahr 2023 liegen bei **434.000,- €**. Im Frühjahr 2024 kommt die Endabrechnung für 2023

Zu erwartende Einsparung bei Nachtabschaltung:

1 h Abschaltung, Leuchten (Kernstadt + OS) = Einsparung von 8,7 % der Betriebskosten, entspricht 15.000,- €/h im Jahr lt. Kosten 2022 und 37.000,- €/h im Jahr lt. geschätzter Kosten 2023.

Vorschlag:

Abschaltung aller Leuchten (Kernstadt + OS)

von 1:00 - 3:00 Uhr oder 2:00 - 4:00

= 2 h Einsparung 30.000,- € (lt. Kosten 2022) und 74.000,- € (lt. Kosten 2023) im Jahr

Teilabschaltung nach Priorisierung der Straßen in der Kernstadt:

(Grundlage, Dringlichkeitsstufen im Winterdienstplan):

Eine Teilabschaltung in der Kernstadt bringt, wie in der **beiliegenden Aufstellung** ersichtlich, Probleme auf Grund der Zählerschrankstandorte, die einen Teilabschnitt einer priorisierten Straße und weniger priorisierte Straßen mit **einer Schaltung (1Schaltschrank)** tätigen.

Erläuterung der beiliegenden Aufstellung:

Die 1. Spalte ist die Schaltschrank-Nr., mit 1.1. orange und 1.2. lila Spalte (priorisierte Straßen),

die Spalten 2.1 blau und 2.2 grün (weniger priorisierte Straßen), die von der jeweiligen Schaltschrank-Nr. gesteuert werden

z. B. Schaltschrank-Nr.1, gelb hinterlegt: hier sind keine priorisierte Straßen, d. h. diese würden ausgeschaltet sein (z. B. Buchenring, Forstgarten).

z. B. Schaltschrank-Nr. 4 und 5, weiß hinterlegt: sind ein Teil der Wolfsburger Str., orange und Braunschweiger Str., lila, priorisierte Straßen und mit dieser Schaltschranksteuerung würden die Leuchten in der grünen Spalte, weniger priorisiert aufgeführten Straßen (z. B. Eichendorfstr., Gerh.-Hauptm.-Str., Kiefelhorn, Kuhspring usw.) auch eingeschaltet bleiben.

Daraus schlussfolgernd:

- Die Teilabschaltung führt somit zu vorhersehbaren Unstimmigkeiten. Da Straßen die weniger priorisiert sind, leuchten, wenn sie mit priorisierten Straßen von einem Schaltschrank gesteuert werden.
- Bzw. weniger priorisierte Straßen abgeschaltet sind und keine priorisierten Straßen von dem jeweiligem Schaltschrank gesteuert werden.

Demzufolge kommen wir der Gleichbehandlung nicht nach.

Beschlussempfehlung über die Nachtabschaltung von 2 h (1:00 bis 3:00 oder 2:00 bis 4:00 Uhr:

1. *Alles aus, Kernstadt komplett und alle Ortschaften oder*
2. *Differenziert:
Kernstadt = zugeordnete Straßen
der gelb markierten Spalte (Zählerschranknummern) entspricht 18 % der Leuchten in der Kernstadt
und alle Ortschaften 2 h Nachtabschaltung*

gefertigt	Mitzeichnung	Bürgermeister
gez. Grigo	gez. Bädelerl	gez. Hoppe

Anlagen:

- 1 Nachtabschaltung nach Winterdienstplan Dringlichkeitsstufeneinteilung

Nachtabstaltung nach Winterdienstplan

Schaltschran k Nr.	Dringlichkeitsstufeneinteilung			
	1.1.	1.2.	2.1.	2.2.
1			Buchenring, Forstgarten	
2				Fischersteg u. Baugebiet
3			Pirolweg, Gänsewinkel, Weingarten, Finkenbreite,	
4	Wolfsburgerstr.			Eichendorstraße, G.- Hauptmannstr, Kantstr, Hessestraße, Schöppenstedter Straße, Holtnickel, Plantagenring, Loosberg
5		Braunschweiger Straße		Kiefelhorn, Kuhspring, Wellenbusch, Hucketal, Scheppauer Weg, Glentorfer Weg, Rotenkamper Weg
6		Neustraße Mittelgasse		
7				Ulmenweg, Am Schoderstedter Beek
8	Helmstedter Straße Klosterstraße		Am Scheunekamp, Am Mauerkamp, Am Spitzen Kamp	
9	Am Markt, Marktstraße, Lutterstraße	An der Stadtmauer, Kattreppeln, Gänsemarkt, Westernstraße	Wallstraße	
10			An der Zuckerfabrik, Siloblick, Kesselhaus, Rübenhof, Rübenberg	
11		Amtsgarten		
12		Arndtstraße, Bahnhofstraße, Am Pastorenkamp		Am Dönnekenberg, Zuckerweg, Dedekindweg, Albrechtsburg, Kaiser Lothar Straße
13		Bahnhofsplatz, Lindenstr, Gerichtsweg		Scheppauer Weg, Im Grunde, Stendeklee, Am Lauinger Weg, Allewellestwete, Poststr, Parkstr, Bornumer Weg

14		Wolfsburgerstr, An der Stadtmauer Niedernhof		Gartenweg, Kupfermühlenberg
15		Braunschweiger Straße, Westernstraße	Wallstraße, Kluskamp, Heidteichsriede, Hirschberger Weg, Elmstraße, Karl Köhler Platz	
16	Am Kleiberg, Steinfeld		Elmstraße, Sonnenweg, Am Rischbleek, W.- Raabe Str, Adolf Lüders Straße Wilhelm Schwieger Straße	
17				Schoderstedter Straße, Haidfeld, Obere Wanne, Eierkamp
18		Wilhelm Bode Straße		Groß u. Kleiner Hilligenhof, Fallersleber Str, Rieseberger Weg, Dr. H.-Gremmels Str, Schmidt Reindahl Straße
19	Helmstedter Straße	Rottorfer Straße	Am Driebeberg	
20	Klosterstraße, Klinkenberg, Am Lutterberg, Hasse Straße, Krukenbergstr., Schlegersbusch, Samuel- Hahnemann Str, Schmiedeberg			
21	Renne, Steinfeld, Schöppenstedterstr, Drie- be		Nordstraße, Friedlandweg, Waldenburger Weg, Grünberger Weg	
22	Parkplatz u. Tunnel Bahnhof			
23			Stiftsstraße, Am Plan, Kaiserdom	
24	Driebe		Stobenberg, Mühlenstraße	Breite Straße